Zeitschrift: Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein

Herausgeber: Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein

Band: - (1969)

Heft: 3

Artikel: Die Herbstsession der eidgenössischen Räte

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-938739

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departementes, Bundesrat Willy Spühler, und der Botschafter Oesterreichs in der Schweiz,
Erich Bielka, haben in Bern die Ratifikationsurkunden zu dem am
26. August 1968 in Wien unterzeichneten Vertrag zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Oesterreich zur Ergänzung
des Haager Uebereinkommens vom 1. März 1954 betreffend Zivilprozessrecht ausgetauscht. Der Vertrag, der am 1. November 1969 in Kraft
tritt, vereinfacht in verschiedener Hinsicht den Rechtshilfeverkehr
in Zivilsachen zwischen den beiden Staaten.

Die Herbstsession der eidgenössischen Räte

Die Herbstsession der eidgenössischen Räte, welche vom 22. September bis 10. Oktober dauern wird, wird schwer beladen sein.

In erster Lesung hat der Nationalrat u.a. zu behandeln: die Revision des Filmgesetzes, die eine Unterstützung des Spielfilms bringt, die Neuregelung der Ordnungsbussen im Strassenverkehr, das Verfahren bei der Einzelinitiative, den Bericht über unser Verhältnis zur UNO sowie den umstrittenen Antrag betreffend Nichteintreten auf das vom Bundesrat vorgeschlagene Instrumentarium der Nationalbank. Die beiden letzteren Geschäfte dürften im Rat zu längeren Diskussionen führen. Dazu erhält der Nationalrat einige schwere Brocken, die im Ständerat bereits über die Bühne gegangen sind. Es handelt sich um den vierten Landwirtschaftsbericht, um die Neuregelung des Mieterschutzes sowie diverse Vorlagen aus dem Bereich des Militärdepartementes. In diesem Zusammenhang interessieren das millionenschwere Rüstungsprogramm 1969 und die Vorlage über den Erwerb militärischer Bauten. Chronologisch sind die Schwerpunkte gut verteilt: In der ersten Woche gelangen das Mietrecht und das Nationalbankinstrumentarium zur Sprache, in der mittleren Woche steht der vierte Landwirtschaftsbericht im Vordergrund, während die letzte Woche von den Verhandlungen über die Militärvorlagen und vom Bericht über unser Verhältnis zu den Vereinten Nationen geprägt ist.

Der Ständerat hat sich in erster Lesung mit verschiedenen Vorlagen zu befassen, die unter dem Generaltitel "Entwicklungshilfe" zusammengefasst werden können. Es handelt sich um dreijährige Rahmenkredite von insgesamt 240 Millionen Franken (40 Franken pro Kopf der schweizerischen Bevölkerung). Der Bericht über den Beitritt zur Menschenrechtskonvention des Europarates, der im Nationalrat so viel zu reden gab, ist für die dritte Sessionswoche aufgespart, ebenso die Erhöhung des jährlichen Beitrags an den Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung. (Uebrigens hat ja die Fürstliche Regierung dieses Jahr ebenfalls einen Beitrag von Fr. 50'000.-- an den Schweizerischen Nationalfonds bewilligt.) Landwirtschaftliche Probleme werden mit der Behandlung der Vorlage über den Rebbau sowie mit dem Entwurf über den Ausbau der landwirtaftlichen Forschung zur Diskussion stehen.

Eine Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung

Am ersten Oktober ist eine Sitzung der Vereinigten Bundesversammlung vorgesehen, der die Wahl von zwei Bundesrichtern sowie die Bestimmung der Richterzahl für das Eidgenössische Versicherungsgericht obliegen wird. Reichhaltiger wird das parlamentarische Nenü auch noch durch die über 60 Motionen, Postulate und Interpellationen, auf die der Bundesrat zu antworten bereit ist.

Schweizerisch-niederländisches Abkommen über soziale Sicherheit

Das geltende Sozialversicherungsabkommen zwischen der Schweiz und den Niederlanden aus dem Jahre 1958 soll in absehbarer Zeit an die zwischenzeitlichen Entwicklungen des innerstaatlichen Rechts in beiden Ländern angepasst werden. Verhandlungen über die Revision des gegenwärtigen Vertrags zwischen einer schweizerischen Delegation unter der Leitung von Dr. C. Motta, Delegierter des Bundesrates für Sozialversicherungsabkommen, und einer niederländischen Delegation unter der Führung von Generaldirektor A.C.M.van de Ven führten vor einiger Zeit zur Aufstellung und Paraphierung eines Entwurfs für ein neues Abkommen, das über die bisher geregelten Zweige hinaus auch Bestimmungen über die schweizerische Invalidenversicherung bezw. die niederländische Arbeitsunfähigkeitsversicherung, die Familienzulagen sowie den erleichterten Uebertritt von der Krankenversicherung des einen in diejenige des andern Landes enthalten wird. Die Unterzeichnung des neuen Vertrages dürfte zu Beginn des kommenden Jahres erfolgen; bis dahin sollen die technischen Durchführungsbestimmungen, die noch auszuarbeiten sind, vorliegen.

Freiheit ist der innerste Kern des schweizerischen Staates ... Frei ist, wer an nichts gebunden ist als an sein Gewissen. Glaubens- und Gewissensfreiheit ist der tiefste Inhalt der Freiheit.

Max Huber